

B DAS GESCHÄFTSJAHR 2023



REDE DES CEO

Rede des CEO Dr. Tobias Holzmüller in der Mitgliederversammlung am 16. Mai 2024

Liebe Mitglieder,

in diesem Jahr bestreite ich meine elfte GEMA Mitgliederversammlung. Dennoch ist es keine Routine, sondern eine Premiere. Und ich freue mich über diese Premiere. Ich freue mich über die Chance, dass ich die Arbeit mit Ihnen allen in dieser neuen Rolle fortsetzen kann. Danke dafür.

Der heutige Tag ist eine gute Gelegenheit, darüber nachzudenken, was die GEMA eigentlich ausmacht, und was sie braucht, um erfolgreich in die Zukunft blicken zu können. Deswegen möchte ich heute mit Ihnen über die Zukunft sprechen. Darüber, was die GEMA braucht, um auch in Zukunft so erfolgreich zu sein, wie sie es in ihrer 120-jährigen Geschichte war und auch darüber, was wir ändern müssen, um bleiben zu können, wer wir sind.

Man kann auf die GEMA ganz unterschiedlich blicken. Wir sind eine Verwertungsgesellschaft, ein Rechteinhaber, ein Dienstleister, wir sind ein Verein, wir sind eine Gemeinschaft von Musikerinnen, Textdichtern und Verlagen, wir sind ein starker Player im internationalen Musikgeschäft, und wir sind ein Garant für Vielfalt und Diversität im Kulturleben. Unsere Marke sagt: wir sind die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte. Das heißt, das M in GEMA steht für Musik. Man kann es aber auch ganz anders sehen. Man könnte auch sagen, das M steht für Menschen. Menschen, die in der GEMA zusammenkommen, weil sie ihr Leben der Schöpfung von Musik verschrieben haben, als Komponistinnen und Komponisten, Textdichterinnen und Textdichtern, Songwriterinnen und Songwriter, Verlegerinnen und Verleger. Die GEMA ist ein Verein von Menschen für Menschen und unsere Aufgabe ist es, diesen Menschen dabei zu helfen, dass sie in dem, was sie tun, erfolgreich sind. Sie auf dem Weg in eine ungewisse Zukunft zu begleiten. Und richtige Musik - das ist in diesen Zeiten auf einmal wieder wichtig zu betonen - wird immer noch von Menschen gemacht.

Jean Sibelius soll gesagt haben: „Über Musik spricht man am besten mit Bankdirektoren. Künstler reden ja eh nur über Geld.“ Lassen Sie uns also jetzt übers Geld sprechen: Der Geschäftsbericht der GEMA für das Geschäftsjahr 2023.

Gesamtergebnis

Die Zahlen sind gut. Die GEMA blickt auf ein Rekordjahr zurück. Wir konnten im letzten Jahr 1.277 Mio. EUR an Erträgen verzeichnen. Das ist das höchste Ergebnis in der Geschichte der GEMA und eine Steigerung um 8,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Verteilungssumme ist zum zweiten Mal in der Geschichte der GEMA mit 1.083 Mio. EUR über die Milliardengrenze gesprungen. Die Kosten belaufen sich auf 192 Mio. EUR. Das sind 26 Mio. EUR mehr als im Vorjahr und ergibt einen rech-

nerischen Kostensatz von 15,2 Prozent. Damit bewegen wir uns auf dem Niveau der Vorjahre.

Live- und Hintergrundmusik

Wenn wir uns die einzelnen Ertragsbereiche näher anschauen, sticht zunächst der Bereich Live und Wiedergabe heraus, also Konzerte, Musikveranstaltungen und Hintergrundmusik. Hier konnte ein Ergebnis von 444 Mio. EUR erreicht werden, was eine Steigerung von fast einem Viertel gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Und wir haben damit auch sämtliche Corona-Effekte hinter uns gelassen, waren sogar 10 Prozent stärker als 2019, dem letzten Vor-Corona-Jahr.

Online und Sendung

Im Bereich Online - also in erster Linie Musik-Streaming, Video-Streaming und Social Media - steigerten wir uns um 3 Prozent auf 310 Mio. EUR, und im Bereich Sendungen, also Radio und Fernsehen, kommen wir auf 304 Mio. EUR. Das ist ein Rückgang um 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Hintergrund war das schwache Werbegeschäft, was vor allem bei den privaten Sendern, aber auch bei den Öffentlich-Rechtlichen zu spüren ist und unsere Erträge senkt.

Sonstige Ertragsfelder

Diese drei großen Ertragssäulen - jede mit mehr als 300 Mio. EUR Bilanzsumme - werden das Geschäft der GEMA auch in den nächsten Jahren noch prägen. Aber auch die kleineren Ertragssäulen sind wichtig für unsere Stabilität. Das sind die drei Blöcke Auslandsgeschäft (Steigerung von 72 Mio. EUR auf 82 Mio. EUR), gesetzliche Vergütungsansprüche (Steigerung um über 26 Prozent auf 73 Mio. EUR) und der Tonträgermarkt. Im Bereich der gesetzlichen Vergütungsansprüche resultiert die Steigerung aus Einmaleffekten. Im Bereich Tonträger kommen wir noch auf 44.7 Mio. EUR, das ist ein Rückgang von 18 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Liebe Mitglieder, das ist ein großartiges Ergebnis, auf das wir stolz sein können und für das ich danke sage. Danke an das GEMA-Team, das dieses Ergebnis durch großen Einsatz und ein hohes Maß an Motivation möglich gemacht hat. Ein besonderer Dank gilt meinen beiden Vorstandskollegen Georg Oeller und Lorenzo Colombini für die geleistete Arbeit und für die gute Zusammenarbeit. Selbstverständlich danke ich auch Harald Heker, der dieses Geschäftsjahr bis zum 30.09. verantwortet hat.

Dieses gute Ergebnis ist aber kein Ruhekissen, denn in den Zahlen erkennen wir auch erste Warnsignale, erste Symptome einer sich abkühlenden Musikkonjunktur. Der Blick auf die großen Ertragsbereiche zeigt, dass wir aus einer Phase mit zweistelligen Wachstumsraten kommen, insbesondere in den Umsatztreibern Musik-Streaming und Live. Wir bewegen uns in einer Phase, in der sich dieses Wachstum abkühlt. Im Fernsehmarkt mussten wir erstmalig einen signifikanten Rückgang hinnehmen. Diesen Trend beobachten wir in ganz Europa. Wir haben es mit einem Tonträgermarkt zu tun, der dieses Jahr regelrecht abgestürzt ist. Das überrascht uns nicht. Es ist ein Effekt, den man in anderen Ländern bereits vorher beobachten konnte und der jetzt auch auf uns zugekommen ist. Auch wenn das Vinylgeschäft boomt, werden wir weitere Rückgänge im Tonträgermarkt erleben. Deswegen ist so wichtig, dass wir unser Geschäftsmodell in dem Bereich auf

solide wirtschaftliche Füße stellen; ein Modell, das auch in schwierigen Zeiten funktionieren wird.

Zu diesen Faktoren kommt eine allgemeine Marktentwicklung, die überall auf der Welt dazu führt, dass in der Musikindustrie die Kosten reduziert, Prozesse verschlankt werden, man sich auf schmalere Wachstumsraten einstellt. Dieser Prozess wird auch an der GEMA nicht spurlos vorübergehen. Wir haben es mit einem völlig anderen Marktumfeld zu tun als noch vor 15 Jahren. Die Marktstrukturen, an die wir uns gewöhnt hatten, verändern sich. Wir haben neue Akteure im Musikmarkt; Technologieunternehmen, Finanzinvestoren und manchmal die Kombination aus beidem. Unser größter Partner in den USA, die BMI, ist von einem Finanzinvestor übernommen worden und hat ihr Geschäftsmodell von Non-Profit auf For-Profit geändert. Die Strukturen, auf die wir uns jahrzehntelang verlassen konnten, sind auf einmal nicht mehr sicher. Die Gewissheit der Relevanz, dass Musikwiedergaben in Deutschland immer über die GEMA stattfinden, haben wir nicht mehr, sondern müssen uns diese Relevanz jeden Tag hart erkämpfen.

Was braucht man, um in solchen Zeiten erfolgreich sein zu können? Drei Dinge zeichnen alle Organisationen aus, die in Umbruchsituationen erfolgreich waren. Das erste ist Fokus. Fokus auf die eigene Mission, die Kunden, die Mitglieder, auf das, was die Organisation stark macht. Das zweite ist Flexibilität, also Anpassungsfähigkeit, Innovationskraft, die Fähigkeit, die eigenen Prozesse zu überdenken, sich in dem, was man tut, neu zu erfinden. Und das dritte ist Effizienz, nämlich die Fähigkeit, das eingenommene Geld klug einzusetzen und dafür zu sorgen, dass niemand anderes die eigene Aufgabe kostengünstiger und genauso gut oder besser erfüllen kann.

Wir müssen schneller werden. Wir werden unsere eigenen Prozesse beschleunigen und die Innovationsgeschwindigkeit steigern. Wir müssen schneller Geld einnehmen, verteilen und ausschütten. Wir wollen unseren Mitgliedern im Jahr 2024 einen Service bieten, der zeitgemäß und wettbewerbsfähig ist. Natürlich ist die GEMA mehr als ein Serviceprovider, aber unsere Services müssen mit dem mithalten können, was moderne Serviceunternehmen leisten. Wir müssen die Datentransparenz verbessern, die Information darüber, wann und wo ein Musikwerk genutzt wurde und welche Einnahmen damit verbunden sind. Das ist fast so wichtig wie die Einnahmen selbst. Die GEMA verfügt über einen riesigen Datenschatz. Wir wissen, wann ein Werk wo online, live im Radio oder im Fernsehen genutzt wurde. Diese Daten zusammenzuführen und daraus ein Informationsprodukt zu erstellen, das ist eine große Aufgabe. Ich habe mit jungen Mitgliedern gesprochen, die mir gesagt haben: „Das Schwierigste bei einer jungen Musikkarriere ist die Ungewissheit darüber, wann wie viel Geld reinkommen wird.“ Hier können wir einen echten Mehrwert schaffen. Eine einheitliche Lösung für alle Mitglieder, mit der alle gleichermaßen zufrieden sind, wird es nicht geben können, zu unterschiedlich sind die Ansprüche und Anforderungen. Deswegen müssen wir uns an der Stelle von diesem One-Size-fits-all-Ansatz verabschieden. Und wir werden über Effizienz sprechen müssen. Wir müssen Kosten strategisch betrachten und uns überlegen, welche Prozesse wir uns noch leisten können. Dies betrifft einerseits Investitionen in Automatisierung, weil die Technologie in diesem Bereich unser großer Helfer ist. Es bedeutet aber auch, dass wir uns Gedanken machen müssen, welche Prozesse nicht mehr tragfähig sind.

Die gute Nachricht ist - wir können das. Wir haben die wirtschaftlichen und technologischen Voraussetzungen, um diese Digitalisierungsreise anzutreten. Ich möchte anhand von drei Beispielen aufzeigen, wie weit die GEMA in diesem Bereich schon ist.

Das erste ist ein Beispiel aus dem Bereich Nutzungsdaten. Die digitale Erfassung von Musikknutzungen ist für uns enorm wichtig, weil eine zeitnahe und aktuelle Information über Musikknutzungen in Kombination mit der Ausschüttung unseren Service erst zu dem macht, was er eigentlich sein sollte. Wir haben bei Live-Auführungen riesige Auswertungsmöglichkeiten. Wir können feststellen, an welchen Venues ein Werk aufgeführt und wie oft es gespielt wurde. Wir können Daten verknüpfen und anreichern. Mit aktuelleren und besseren Nutzungsdaten sowie besseren Auswertungsmöglichkeiten können wir mehr Sicherheit in das Leben unserer Mitglieder bringen und mehr Transparenz schaffen. Denn die Transparenz darüber, wann und wo Musik genutzt wurde, schafft Vertrauen, und Vertrauen ist unser wichtigstes Kapital. Wir brauchen das Vertrauen unserer Mitglieder, um weiter erfolgreich sein zu können.

Wir haben uns letztes Jahr an dem Unternehmen SoundAware in Holland, das sich mit der digitalen Musikerfassung (Monitoring) beschäftigt, beteiligt. Ich freue mich sehr, dass SoundAware in Zukunft auch das Monitoring für die öffentlich-rechtlichen Sender in Deutschland übernimmt. Wir integrieren die Sound-Erkennung in unsere eigenen Services. Das ist der Weg, den wir weitergehen wollen.

Das zweite Thema, das ich vorstellen möchte, beschäftigt sich mit künstlicher Intelligenz, nämlich mit der Frage: Wie trainiert man eigentlich ein KI-Modell mit Musik? Kann man aus KI-Modellen rückwärts analysieren, welche Musik genutzt wurde?

Wer generative künstliche Intelligenz verstehen will, der muss sie ausprobieren. Unsere IT-Expertinnen und -Experten bei der GEMA haben deswegen einen Versuch gewagt und die Perspektive derer eingenommen, die selbst KI-Tools anbieten. Dazu gibt es ein Projekt-Team, das Ende letzten Jahres einen Prototyp gebaut hat. Dabei hat man versucht, eine KI zu bauen, die komponieren kann, so wie ChatGPT Texte macht. Dafür, dass es ein Experiment war, ist das Ergebnis erstaunlich gut. Ziel war es, die technischen Abläufe zu verstehen.

Wir haben somit zumindest in der Theorie bewiesen, dass es mit der bekannten Trainingsbasis möglich ist, auf die verwendeten Stücke zuzugreifen und sie zu benennen. Für Verhandlungen mit KI-Anbietern ist dies wichtig.

Aktuell versuchen wir zudem, mithilfe von Audio Watermarking Soundfiles zu kennzeichnen, damit diese nicht für das Training mit einer KI verwendbar sind. Das können wir jetzt sehr gut mit unserer hauseigenen KI verproben, denn wenn diese es nicht verwenden kann, dann können es auch tendenziell andere KIs am Markt nicht. Das ist nichts, was wir morgen früh freischalten werden, um dann mit der GEMA-KI an den Musikmarkt zu gehen. Aber für uns ist es enorm wichtig, hinter die Kulissen dieser Technologie blicken zu können, sie zu verstehen, um auch zu sehen, was für Lizenzmöglichkeiten möglich sind. Es ist großartig zu sehen, mit welcher Begeisterung unser Team an diesen Themen arbeitet.

Zum Abschluss möchte ich noch Melody vorstellen. Melody ist kein Mensch, sondern ein Chatbot, den unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Servicecenter

der GEMA gebaut haben. Es wurde hierfür ein Sprachmodell verwendet. Diese KI-Basis wurde mit dem gesammelten GEMA-Wissen gefüttert. Melody ist in der Lage, Fragen zu beantworten. Dadurch bietet sich eine ganz andere Möglichkeit, Informationen schnell zu liefern und zu verarbeiten. Demnächst wird Melody ihre Tätigkeit auf der GEMA-Website aufnehmen. Wir werden den menschlichen Service nicht abschaffen, sondern ein zusätzliches, niederschwelliges Informationsangebot zur Verfügung stellen.

Andere Herausforderungen lassen sich nicht durch Technologie oder einer optimierten Arbeitsweise lösen, so etwa der Bereich des Musik Streamings, in dem die Verteilung der Einnahmen noch immer nicht fair gelöst ist. Es ist beschämend, dass im größten Umsatztreiber des Musik Business kein Geschäftsmodell aufgebaut wurde, welches für 90 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer irgendeine Art von Lebensgrundlage bietet. Das hat auch mit den Einnahmen zu tun. Musik Streaming ist einfach noch zu billig. Nun gab es zwar erste Preiserhöhungen, weitere werden folgen. Diese Einnahmensteigerungen müssen jetzt aber auch den Musikschaaffenden zugutekommen. Allen Versuchen, mit anderen Inhalten wie Hörbüchern und Podcasts den Musikanteil zu verwässern, werden wir entschieden entgegentreten. Und natürlich müssen dann die Einnahmen auch gerecht verteilt werden. Solange es einen ungerechten Split zwischen Master- und Songwriting-Seite gibt, kann es im Streaming keine Gerechtigkeit geben. Ein Modell, bei dem die Einnahmen der am wenigsten erfolgreichen Streamerinnen und Streamer abgeschnitten und diese dann auf die Stream-Spitzen der erfolgreichsten verteilt werden, ist für uns keine Verbesserung.

Die andere große Herausforderung ist natürlich die künstliche Intelligenz. Auch dieses Thema wird uns in Zukunft intensiv begleiten. Gleichzeitig muss man ein Stück in die Vergangenheit zurückblicken. Wie kann es sein, dass Maschinen gebaut werden, die heimlich das Weltschaffen der Musik einsaugen, analysieren, neu verpacken und im Abo verkaufen wollen? Wie kann es sein, dass die Menschen, die mit ihrer Musik diese Tools erst möglich gemacht und die Grundlage hierfür geschaffen haben, davon erst im Nachhinein erfahren? Wir haben mit unseren Kolleginnen und Kollegen von der SACEM eine Untersuchung durchgeführt, welche Auswirkungen es auf den Musikmarkt haben könnte, wenn wir diese KI-Entwicklungen weiter tatenlos beobachten. Das Ergebnis ist erschreckend: 28 Prozent weniger Einnahmen bis 2028, eine Einbuße von 950 Mio. EUR in Deutschland und Frankreich, kumuliert für Urheberinnen und Urheber. Demgegenüber steht eine geradezu absurde Gewinnerwartung dieser Unternehmen. Einer der Gründer von Suno AI hat in einem Interview seine Ertragserwartungen hochgerechnet. Ausgehend von einer Milliarde Menschen und Abo-Kosten von zehn Dollar pro Monat, um mit Suno AI Musik zu kreieren, ergeben 120 Mrd. EUR im Jahr – ohne einen Cent für seinen „Rohstoff“ ausgeben zu müssen. Das klingt nach einem großartigen Geschäftsmodell – es hat nur einen Fehler: es operiert mit einem gestohlenen Rohstoff. Diese Unternehmen haben sich bewusst dazu entschieden, keine Lizenzen zu erwerben, sich nicht um die Rechtklärung zu kümmern, nicht um Erlaubnis zu fragen. Dabei wollen wir künstliche Intelligenz nicht verhindern, weil sie in vielen Bereichen Nutzen stiftet, für die GEMA in der Operative und für die Künstlerinnen und Künstler beim Musikschaaffen. Wir brauchen jedoch vernünftige und faire Regeln in einem Markt, in dem selbst die Schöpfer dieser mächtigen Technologie nach Technologieregu-

lierung rufen, weil ihnen offenbar ein bisschen unheimlich wird bei dem, was sie gebaut haben. Diese Regeln müssen uns helfen, ein Geschäfts- bzw. ein Lizenzmodell zu etablieren, welches dazu führt, dass die Erträge aus dieser Technologie an die Basis zurückfließen, also an die Menschen, die die Musik geschrieben haben, welche diese KI gefüttert hat. Mit uns wird es keine Einmalzahlungen geben, kein Verramschen unseres Repertoires zum Einlesen in die Maschine. Wir wollen ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit dem Ziel, dass Menschen auch in Zukunft noch einen Beruf in der Musik antreten können. Die KI kann dann wunderbar Muster reproduzieren und Bekanntes wiederholen, aber das Besondere in der Musik, das Überraschende, das Neue - davon bin ich überzeugt - das wird noch lange von Menschen gemacht werden. Deswegen haben wir auch ein gesamtgesellschaftliches Interesse daran, dass Menschen weiter Musik machen.

Es stehen uns bewegte Zeiten bevor, aber es sollte uns auch nicht bange sein, denn die GEMA hat in ihrer 120-jährigen Geschichte viele Umbrüche überwunden. Sie ist widerstandsfähig, resilient und sie ist veränderungsfähig. Aber am wichtigsten ist - sie kann sich auf die Solidarität ihrer Mitglieder verlassen. Menschen aus Fleisch und Blut, ganz unterschiedlich in Herkunft, Überzeugung, Genre, Stil und Werdegang. Menschen, die zusammenkommen, weil sie Musik machen wollen und weil sie von dieser Musik leben wollen, in der Überzeugung, dass sie in dem, was sie tun, gemeinsam erfolgreicher sind als allein. Das macht die GEMA stark.

Es gibt einen Moment in diesem Jahr, bei dem mir diese Stärke ganz spürbar geworden ist. Das war der 8. Februar. Wir hatten gerade den deutschen Musikautor*innenpreis in Berlin verliehen. Der Abend war schon fortgeschritten, wir hatten bereits einige Preiskategorien hinter uns. Es wurde schon etwas unruhig im Saal und alle freuten sich auf die After-Show-Party. Dann nahm Aribert Reimann den Preis für das Lebenswerk entgegen. Ein sterbenskranker Mann, von Sanitätern in den Saal geschoben. Als dieser Mann sich aus dem Rollstuhl nach oben stemmt, mit zitternden Händen das Mikrofon nimmt und anfängt zu sprechen, haben alle in diesem Saal gespürt, was ihm dieser Preis bedeutet, was diese Anerkennung der Kolleginnen und Kollegen für diesen Menschen wert war. Und es war auf einmal mucksmäuschenstill. Alle im Saal haben gespürt: das ist ein besonderer Moment. Dieser Moment verbindet uns. Hier kommen wir alle zusammen, weil so unterschiedlich wir sind, wir eines gemeinsam haben: Wir wollen Musik machen und wir wollen davon leben. Liebe Mitglieder: Aribert Reimann ist am 13. März gestorben. Er hat diesen Abend um gerade mal einen Monat überlebt. Aber dieser Moment der Gemeinschaft, der lebt in uns noch lange weiter und das macht uns stark.

Vielen Dank.

AUF EINEN BLICK

	2023	2022
	T€	T€
Erträge	1.277.069	1.178.019
Aufwendungen	<u>194.240</u>	<u>168.599</u>
Verteilungssumme	1.082.829	1.009.420
Kostensatz	15,2 %	14,3 %
Kostensatz operativ	13,8 %	13,5 %
Zur Ertragsseite:		
Gliederung nach Inkassobereichen		
Inkasso des Außendienstes	443.991	357.506
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	44.651	54.755
Auslandsinkasso	82.090	72.869
Sendungsinkasso	304.821	325.114
Onlineinkasso	310.278	301.329
Vergütungsansprüche	73.239	57.961
Sonstige Bereiche	<u>17.998</u>	<u>8.485</u>
Summe nach Bereichen	1.277.069	1.178.019
Zur Aufwandsseite:		
Personalkosten	78.651	65.460
Sachkosten	<u>115.589</u>	<u>103.139</u>
	194.240	168.599

KATEGORIE DER RECHTE	ART DER NUTZUNG	2023	2022
		T€	T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	25.168	31.597
	Bildtonträger	3.579	2.840
	Gesamt	<u>28.747</u>	<u>34.437</u>
Aufführung	Musikveranstaltungen	<u>166.759</u>	<u>115.773</u>
Online	Sendung im Internet	504	485
	Download	4.453	11.846
	Streaming	300.934	284.687
	Gesamt	<u>305.891</u>	<u>297.018</u>
Sendung	Hörfunk	50.962	54.608
	Fernsehen	168.618	177.128
	Kabelweitersendung	19.886	20.239
	Gesamt	<u>239.466</u>	<u>251.975</u>
Wiedergabe	Mechanische Wiedergabe	<u>163.293</u>	<u>142.440</u>
Vorführung	Vorführung	<u>6.188</u>	<u>5.141</u>
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	139	144
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.072	1.183
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	602	650
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	71.564	56.128
	Gesamt	<u>73.377</u>	<u>58.105</u>
Ausland	A AR	57.426	49.094
	A VR	14.402	14.185
	K RA und KFSA	10.262	9.589
	Gesamt	<u>82.090</u>	<u>72.868</u>
Inkassomandate		<u>185.236</u>	<u>187.654</u>
Sonstige Erträge		<u>26.022</u>	<u>12.608</u>
Gesamt		<u>1.277.069</u>	<u>1.178.019</u>

ANZAHL DER MITGLIEDER

	31.12.2023	31.12.2022
Komponisten und Textdichter	84.161	79.818
davon ordentliche Komponisten	3.614	3.279
davon ordentliche Textdichter	557	502
davon außerordentliche	79.990	76.037
Verleger	4.972	4.963
davon ordentliche	619	597
davon außerordentliche	4.353	4.366
Rechtsnachfolger	4.956	4.830
davon ordentliche Komponisten	16	17
davon ordentliche Textdichter	9	9
davon außerordentliche	4.931	4.804
Gesamt	<u>94.089</u>	<u>89.611</u>
davon ordentliche	4.815	4.404
davon außerordentliche	89.274	85.207

<i>Neuaufnahmen von Mitgliedern</i>	31.12.2023	31.12.2022
Urheber (Komponisten und Textdichter)	5.752	4.707
Verleger	97	89
Gesamt	5.849	4.796

Dem Zuwachs an Mitgliedern von 4.478 insgesamt stehen 5.849 Neuaufnahmen gegenüber. Die Differenz zwischen Zuwachs und Neuaufnahmen resultiert aus den Kündigungen und Fällen vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern.

Durch insgesamt 153 Verträge (Stand: 1. 11. 2024) mit ausländischen Verwertungsgesellschaften und Inkassoorganisationen vertritt die GEMA über 3 Millionen Rechteinhaber aus aller Welt und pflegt in ihrer Werkedokumentation die Daten von circa 30 Millionen Werken.

MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

1. Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Beträge aus 10-Prozent-Abzug in T€*
Aufführung Online	Aufführung	13.159
	Sendung im Internet	30
	Download	587
	Streaming	16.090
		<u>16.707</u>
Sendung	Hörfunk	3.714
	Fernsehen	9.610
	Kabelweitersendung	1.192
		<u>14.516</u>
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	<u>12.517</u>
Vorführung	Vorführung	<u>477</u>
Gesamt		<u>57.376</u>
Zinserträge		11.336
Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Konventionalstrafen und andere unverteilmare Beträge		6.949
Verfügbare Mittel (insgesamt)		<u>75.661</u>

2. Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Die Beträge wurden folgender Verwendung zugeführt:

	in T€
Kostenabzug	975
Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge, davon:	<u>74.686</u>
Kulturelle Förderung Online	4.784
Wertungsverfahren E	16.574
Wertungsverfahren U	39.609
Alterssicherung	5.669
GEMA-Sozialkasse	8.050
Summe	<u>75.661</u>

* Der 10-Prozent-Abzug erfolgt von den Einnahmen in den Sparten der Rechte der öffentlichen Wiedergabe gemäß § 30 Abs. 1 des Verteilungsplans. Im Rahmen der Vornahme der Abzüge erfolgt zunächst keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck.

3. Verwendung der nicht verteilbaren Beträge gemäß §§ 29, 30 VGG (Angabe gemäß Ziff. 2c) gg) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG)

Die Gesamtsumme der für das Geschäftsjahr 2018 nicht verteilbaren Beträge gem. §§ 29, 30 VGG beträgt T€ 657.

Diese nicht verteilbaren Beträge wurden gemäß § 30 Abs. 3 Verteilungsplan den Mitteln für soziale und kulturelle Zwecke zugeführt.

LAGEBERICHT

A. Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft

1. Wirtschaftliches Umfeld

Das preisbedingte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2023 um 0,3 % niedriger als im Vorjahr (1,9 %). Die Folgen der globalen Krisen belasten die deutsche Wirtschaft weiterhin.¹⁾

Der Arbeitsmarkt in Deutschland stellt sich im Jahr 2023 trotz der wirtschaftlichen Belastungen sehr stabil dar. Zum Jahresende waren rund 45,9 Mio. Personen beschäftigt. Im Vorjahr war der Jahresdurchschnitt bei 45,7 Mio. Erwerbstätigen. Die Arbeitslosenquote lag bei 5,7 % (Vorjahr 5,3 %).²⁾

Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 5,9 % und damit unter dem Vorjahr mit 7,9 %. Dennoch ist diese mit knapp 6 % weiterhin auf einem hohen Stand. Ursächlich für die hohen Inflationsraten waren neben den Preissteigerungen im Bereich Nahrungsmittel und Waren vor allem der drastische Energiepreisanstieg.³⁾

Grundsätzlich ist die GEMA von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in geringem Maße abhängig.

Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt seit Sommer 2022 das Ziel, die hohe Inflation in der EU zu bekämpfen. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt in 2023 bei 4,5% (Vorjahr: 2,5 %). Der Einlagenzins liegt mit 4,0 % über dem im Vorjahr (2,0 %).⁴⁾ Da der Bestand an liquiden Mitteln der GEMA hoch ist, besteht hierbei eine große Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Zinssätze.

2. Organisation der GEMA

Rund 94.000 Komponisten, Textautoren und Musikverleger haben sich in Deutschland zum Verein GEMA zusammengeschlossen. Als Autorengesellschaft für Werke der Musik nimmt die GEMA die Rechte der Musikschaftenden in Deutschland und die Rechte von Rechteinhabern aus aller Welt wahr. Die GEMA sorgt dafür, dass die Musikurheber an den Einnahmen aus der Aufführung ihrer Musikwerke angemessen beteiligt werden. Sie schließt die Verträge mit den Musiknutzern ab und nimmt die Vergütung ein. Die Einnahmen werden durch die Direktionen Außendienst, Sendung und Online sowie Vervielfältigungsrechte und Ausland generiert. Dieses Geld verteilt die GEMA als Tantiemen abzüglich Verwaltungsaufwendungen dann an ihre Mitglieder laut Verteilungsplan.

Zu den Organen der GEMA gehören die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

1) Quelle: Statistisches Bundesamt Pressemitteilung vom 15. Januar 2024

2) Quelle: Statistisches Bundesamt Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 2005 bis 2024

3) Quelle: Statistisches Bundesamt Pressemitteilung vom 16. Januar 2024

4) Quelle: Deutsche Bundesbank, Zeitreihen-Datenbanken – Zinssatz der EZB für Einlagefazilität sowie Zinssatz der EZB für Hauptrefinanzierungsgeschäfte

3. Entwicklung in der Musikindustrie

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie. In 2023 waren die nachfolgenden Trends zu beobachten, welche die Marktnachfrage sowie die Anforderungen der GEMA beeinflussten.

Laut Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie ist der Umsatz der deutschen Musikindustrie im 1. Halbjahr 2023 um 6,6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1. Halbjahr 2022: +5,5 %) gestiegen. Marktstärkstes Format bleibt das Audio-Streaming, das um 9,7 % (Jahr 2022: 9,1 %) zulegte. Während sich im physischen Bereich die CD weiter rückläufig entwickelt hat – 4,1 %; (Jahr 2022: – 6,5 %), erlebte Vinyl in den ersten sechs Monaten 2023 erneut einen Zuwachs +6,3 %; (Jahr 2022: +12,3 %). Downloads gaben weiterhin deutlich nach (– 4,9 %; Jahr 2022: – 2,4 %). Das Audio-Streaming hat mit 75,7 % (Jahr 2022: 73,3 %) den größten Anteil an den Brancheneinnahmen, es folgen die CD-Alben mit 11,2 % (Jahr 2022: 12,8 %), Vinyl-LPs mit einem Umsatzanteil von 6,0 % (Jahr 2022: 6,2 %) und Downloads mit 2,1 % (Jahr 2022: 2,4 %).⁵⁾

B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Geschäftsverlauf der GEMA

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge⁶⁾, Gesamtaufwendungen⁷⁾ und der Kostensatz⁸⁾ stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2023 ist mit Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die GEMA insgesamt erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge sind um 99.049 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen (1.277.068 T€; Vorjahr 1.178.019 T€). Im Bereich des Außendienstes ist, vor allem aufgrund der Aufhebung der Coronamaßnahmen, welche im 1. Quartal 2022 noch starke Einschränkungen zur Folge hatten, in 2023, ein deutlicher Anstieg der Erträge zu verzeichnen (443.991 T€; Vorjahr 357.506 T€). Die Erträge im Onlinebereich haben vor dem Hintergrund der allgemeinen Marktentwicklung sowie neu lizenzierter Services, insbesondere im Bereich Video on Demand, weiterhin einen Anstieg zu verzeichnen (310.278 T€; Vorjahr 301.329 T€). Im Bereich Sendung kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem Rückgang der Erträge (304.821 T€; Vorjahr 325.114 T€). Grund hierfür ist im Wesentlichen der Einbruch der Werbemärkte, insbesondere im Bereich Fernsehen. Im Auslandsbereich sind die Erträge ebenfalls aufgrund der Aufhebung der Einschränkungen der Coronapandemie um T€ 9.222 gegenüber dem Vorjahr gestiegen (82.090 T€; Vorjahr T€ 72.869). Die Erträge im Bereich der Vergütungsansprüche (ZPÜ) sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (73.239 T€; Vorjahr 57.961 T€). Dieser Umstand ergibt sich Gesamterträge vor allem aus nachträglich gesicherten Vergütungsansprüchen aus vergangenen Zeiträumen. Insgesamt lagen die Gesamterträge 1.277.068 T€ um

5) Quelle: BVMI Presseinformation vom 18.07.2023

6) Gesamterträge: sämtliche Umsatzerlöse der Inkassobereiche, sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Wertpapieren sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

7) Gesamtaufwendungen: Aufwendungen für bezogene Leistungen, Personalaufwände, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sämtliche Steueraufwände

8) Kostensatz: Gesamtaufwendungen dividiert durch Gesamterträge

53.055 T€ über den für das Geschäftsjahr 2023 geplanten Erträgen. Die Gesamtaufwendungen sind um 25.641 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen und betragen im Geschäftsjahr 194.240 T€. Insgesamt lagen die Gesamtaufwendungen 8.440 T€ über den ursprünglich für das Geschäftsjahr geplanten Aufwendungen (185.800 T€), mit 837 T€ jedoch unten den final budgetierten Aufwendungen (195.077 T€). Der Kostensatz inklusive aller Kosten betrug 15,2 % (Vorjahr 14,3 %) und lag damit unter dem final geplanten Kostenniveau von 15,3 %.

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 789 Mitarbeiter. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 576 Vollzeit-Mitarbeitern und 187 Teilzeit-Mitarbeitern zusammen. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 24 Auszubildende und 26 Altersteilzeit-Mitarbeiter beschäftigt.

3. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelbestand ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 39.338 T€ auf 83.113 T€ gesunken. Die wesentliche Veränderung ergibt sich aus dem Anstieg des Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 96.506 T€. Der Anstieg der Ausschüttungen wird durch den Rückgang der Forderungen durch erhöhte Zahlungseingänge nach der Coronapandemie kompensiert. Die Veränderung der Rückstellungen um +22.548 T€ resultiert aus einem Anstieg der Personalrückstellung sowie der Ertragsrückstellungen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten um +11.921 T€ ergibt sich aus höheren Zahlungsverpflichtungen gegenüber unseren Mitgliedern aufgrund von höheren Ausschüttungsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang des Cashflow aus der Investitionstätigkeit auf 135.845 T€ ergibt sich insbesondere aus der Veränderung der Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit größer drei Monate. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von 1.142.701 T€ (Vorjahr 1.084.575 T€). Die Liquiditätsströme basieren vor allem auf den erwarteten Lizenzeinnahmen, Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sowie Ausschüttungen an Mitglieder und Schwestergesellschaften (ausländische sowie inländische Verwertungsgesellschaften). Die Investitionsquote beträgt im Berichtsjahr 12,0 % (Investitionen im Verhältnis zum Anlagevermögen). In der Investitionsquote sind insbesondere Wertpapierkäufe enthalten. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden. Die GEMA ist dazu fähig, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

4. Ertragslage

Die Gesamterträge, aufgeteilt nach den Inkassobereichen, ergeben sich wie folgt:

	Erträge*	2023		
		Sonstige Erträge	Gesamt	
	T€	T€	T€	
Inkasso des Außendienstes	436.404	7.587	443.991	86.485
Onlineinkasso	309.854	425	310.278	8.949
Sendungsinkasso	304.809	12	304.821	- 20.293
Auslandsinkasso	82.090	0	82.090	9.222
Vergütungsansprüche	73.239	0	73.239	15.278
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	44.651	0	44.651	- 10.104
Sonstige Bereiche	0	17.998	17.998	9.513
Summe nach Bereichen	1.251.047	26.022	1.277.069	99.050

*Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

	Erträge*	2022		
		Sonstige Erträge	Gesamt	
	T€	T€	T€	
Inkasso des Außendienstes	353.555	3.951	357.506	
Onlineinkasso	301.172	157	301.329	
Sendungsinkasso	325.105	9	325.114	
Auslandsinkasso	72.869	0	72.869	
Vergütungsansprüche	57.961	0	57.961	
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	54.750	5	54.755	
Sonstige Bereiche	0	8.485	8.485	
Summe nach Bereichen	1.165.411	12.608	1.178.019	

*Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

Nachdem im laufenden Geschäftsjahr die Corona bedingten Einschränkungen des Vorjahres vollständig überwunden wurden, konnte insgesamt ein deutliches Wachstum gegenüber dem Vorjahr erzielt werden.

Für den Bereich Inkasso des Außendienstes konnte eine positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr erreicht werden. Diese entsteht insbesondere aus dem Veranstaltungsmarkt, in dem es in 2022 insbesondere im ersten Quartal noch

starke Einschränkungen und damit Ertragseinbußen gegeben hat. Das Online-inkasso konnte auch in 2023 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Diese Zunahme resultiert insbesondere aus neuen Vertragsabschlüssen im Bereich Video-on-Demand. Das Sendungsinkasso hat sich auf Grund einer Eintrübung des Werbemarktes im Bereich privater Fernsehsender negativ gegenüber dem Vorjahr entwickelt. Im Auslandsinkasso ist eine positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Hintergrund dieser Veränderung ist ein weiteres Wachstum der Auslandsmärkte nach der Coronapandemie. Im Bereich der Vergütungsansprüche konnten zusätzliche Erträge gegenüber dem Vorjahr, insbesondere höhere Abverkaufszahlen von Tablets sowie aus der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten, vereinnahmt werden. Das Inkasso des Bereichs Vervielfältigung ist gegenüber dem Vorjahr ebenso rückläufig. Dies ist auf einen unverändert rückläufigen Markt physischer Trägermedien zurückzuführen.

Zusammenfassend kann für das Jahr 2023 festgehalten werden, dass die GEMA die positive Entwicklung fortgesetzt hat.

Die Gesamtaufwendungen sowie der Kostensatz der GEMA betragen im Geschäftsjahr 2023 194.241 T€ bzw. 15,2 %.

Der Personal- und Sachaufwand⁹⁾ stellt sich für die letzten beiden Jahre wie folgt dar:

	2023	2022	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Personalaufwand	78.651	65.460	13.191
Sachaufwand	115.590	103.139	12.451
Gesamtaufwand	194.241	168.599	25.642

Der Sachaufwand beinhaltet im Wesentlichen IT-Leistungen mit 39.071 T€ (Vorjahr 33.197 T€), Nebenkosten des Inkassogeschäfts mit 12.119 T€ (Vorjahr 12.337 T€), sonstige Dienstleistungen in Höhe von 17.785 T€ (Vorjahr 17.182 T€) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (Beratungs- und Gutachterhonorare, sonstige Verwaltungskosten, Gebäude- und Raumkosten sowie Übrige) mit 18.186 T€ (Vorjahr 16.824 T€). Der Anstieg der IT-Leistungen um 5.874 T€ resultiert im Wesentlichen aus höheren Kosten für den IT Betrieb sowie aus erhöhten IT-Weiterentwicklungen.

Die Personalaufwendungen sind im Wesentlichen aufgrund von erhöhten Restruktierungsmaßnahmen (6.324 T€; Vorjahr 671 T€) gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

5. Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr 649.527 T€ (Vorjahr 624.296 T€). Im immateriellen Anlagevermögen (73.731 T€; Vorjahr 97.811 T€) sind die von der GEMA entgeltlich erworbenen Softwares bilanziert. Der Rückgang der entgeltlich erworbenen Software (54.513 T€, Vorjahr 60.606 T€) ist auf die laufenden Abschreibungen sowie altersbedingte Abgänge von Software zurückzuführen. Die gelei-

9) Sachaufwand: sämtliche GuV-Posten mit Ausnahme des Personalaufwands

steten Anzahlungen (19.218 T€; Vorjahr 37.205 T€), enthalten insbesondere die neue Verteilungssoftware sowie die Optimierung des Dokumentationssystems. Das Finanzanlagevermögen (572.717 T€; Vorjahr 523.334 T€) betrifft im Wesentlichen die langfristigen Finanzanlagen der GEMA in Form von zwei Spezialfonds (357.224 T€; Vorjahr 349.724 T€), welche im Berichtsjahr um 7.500 T€ erhöht wurden, die Anteile an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG in Höhe von 69.260 T€ (Vorjahr 61.187 T€), die Anteile an der AMEG Invest GmbH & Co. KG in Höhe von 34.003 T€ (Vorjahr 34.003 T€), die Anteile an der GEMA Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 24.130 T€ (Vorjahr 6.130 T€) sowie Ausleihungen in Höhe von 65.523 T€ (Vorjahr 46.713 T€). Der Anstieg der Anteile sowie Ausleihungen an verbundenen Unternehmen ist auf den Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der SoundAware Group durch die GEMA Beteiligungsgesellschaft mbH in 2023 zurückzuführen. Als etablierte Anbieterin digitaler Services zur Erkennung von Musik, Veranstaltungen und Medieninhalten verfügt die SoundAware Group über eine führende Music Recognition Technology. Zudem wurden die restlichen Anteile in Höhe von 25,1 % an der Zebralution Gruppe von der GEMA Beteiligungsgesellschaft mbH erworben.

Das Niveau des Forderungsbestandes ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (444.689 T€; Vorjahr 432.143 T€). Die Veränderung resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Forderungen in den Bereichen Online sowie Ausland aufgrund höherer Ertrags-schätzungen. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen (27.006 T€; Vorjahr 44.723 T€) ist zum Stichtag ein deutlicher Abbau des Forderungsbestands durch die Begleichung der Umsatzsteuerforderung aus dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Pensionsrückstellungen mit 118.970 T€ (Vorjahr 115.855 T€) sowie auf gebildete Rückstellungen im Bereich Personal mit 15.736 T€ (Vorjahr 8.720 T€). Die Erhöhung im Bereich Personal resultiert aus eingeplanten Restruktierungsmaßnahmen in Höhe von 8.688 T€ (Vorjahr 2.974 T€).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ergab sich weiterhin eine nicht bilanzierte Verpflichtung aus Altzusagen in Höhe von 27.153 T€ (Vorjahr 26.219 T€) bzw. bestanden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 13.056 T€ (Vorjahr 12.998 T€).

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 18.059 T€ auf 100.024 T€ gestiegen. Die Veränderung resultiert überwiegend aus dem Aufbau der Verbindlichkeiten im Bereich der Inkassomandate, welche im Einklang mit den gestiegenen Erträgen stehen.

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt auch für die Finanz- und Vermögenslage. Die Liquidität ist nach wie vor auf vergleichbarem Niveau.

C. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagement

Die wesentlichen Risiken werden halbjährlich ermittelt und in einem Risikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Zudem erfolgt jährlich eine direkte Berichterstattung aller Risiken an den Aufsichtsrat.

Die GEMA überwacht fortlaufend die relevanten rechtlichen, gesamtwirtschaftlichen Trends sowie die Entwicklung des branchenspezifischen Umfelds, um sich daraus ergebende Chancen zu identifizieren.

2. Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

Risiken und Chancen werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der GEMA zum Bilanzstichtag in die Kategorien groß, mittel und gering eingestuft. Die geringen Risiken und Chancen werden nicht berichtet. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Der Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für die GEMA. Die Risikohöhe wird aus den Kriterien Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Ebenso spielen qualitative Aspekte gegebenenfalls eine Rolle.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Der Anstieg der Risikosituation resultiert insbesondere aus einem erhöhten Risiko aus der Nutzung von KI-generierter Musik.

2.1 Finanzen

Ein hohes Risiko im Finanzbereich ergibt sich für die GEMA aus einem möglichen Ausfall von Wertpapieremittenten und Kursverlusten. Durch die Vorgaben von Anlageformen in der Anlagenrichtlinie und dem Einsatz von Vermögensverwaltern sowie einem engen Monitoring begegnet die GEMA dem dargestellten Risiko. Darüber hinaus besteht ein mittleres Inflationsrisiko und damit zusammenhängend das Risiko eines Wertverlustes der Vergütungen der GEMA. Diesen wird durch Regelvergütungen, Abstimmungen und laufenden Berücksichtigungen in Verhandlungen, versucht entgegenzuwirken. Ein mittleres Risiko ergibt sich zudem aus einem Rückgang der Erträge durch den Einbruch der Wirtschaft sowie einem reduzierten Konsumverhalten. Zudem besteht das mittlere Risiko steigender Lizenzkosten der Softwarehersteller, insbesondere bei Systemen mit längeren Laufzeiten.

Des Weiteren besteht für die GEMA ein mittleres Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur Steuerung offener Forderungen hat die GEMA neben einem Mahnwesen auch eine laufende Anwaltsübergabe eingerichtet. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Um das mittlere Risiko aus Forderungsausfällen von Vorauszahlungen an Mitglieder zu reduzieren, ist eine laufende Überprüfung dieser Transaktionen vorgesehen. Zudem werden Ratenzahlungen gewährt.

Für den GEMA Konzern ergibt sich ein mittleres Beteiligungsrisiko aufgrund der gewachsenen Anzahl der Beteiligungen. Durch die Weiterentwicklung der bestehenden Governance-Struktur wird versucht dem entgegenzuwirken. Die mittlere Chance besteht in der Zahlung von Beteiligungserträgen.

Die Folgen einer bundesweiten Epidemie, wie das Corona-Virus, sind nur bedingt voraussehbar, allerdings besteht hier nunmehr ein mittleres Risiko, dass die Umsatzerlöse aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung einer übergreifenden Pandemie im Kulturbetrieb, krankheitsbedingten Ausfällen sowie Insolvenzen, sinken. Eine Pandemie könnte im Bereich des Außendienstes zu Verhaltensänderungen von Endkunden hin zu einer nachteiligen Musiknutzung führen.

2.2 Geschäftsprozesse

Für die GEMA ergeben sich durch Investitionen im immateriellen Anlagevermögen sowohl Chancen als auch Risiken. Bei der Neuausrichtung der zum Teil veralteten IT-Infrastruktur sowie der Erweiterung der Systemlandschaft ergibt sich ein mittleres Technologierisiko. Durch die Nutzung des vorhandenen Know-hows des Tochterunternehmens IT4IPM, die Weiterentwicklung des zentralen Anforderungsmanagements, der Implementierung einer Middleware, der Umsetzung einer zentralen IT-Roadmap sowie externen Dienstleistern ergeben sich insbesondere mittlere Chancen im Hinblick auf die Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der GEMA. Damit wird auch einem Verlust des Repertoires hin zur Direktlizenzierung entgegengewirkt.

Aufgrund der allgemeinen aktuellen Marktlage im IT-Personalumfeld ergibt sich für die GEMA ein mittleres Risiko durch eine eingeschränkte Verfügbarkeit von IT-Personal. Durch die Überprüfung der Recruitingstrategie, wird versucht das Risiko zu verringern. Die mittlere Chance besteht darin, geeignete neue Mitarbeiter und Führungskräfte für die GEMA zu rekrutieren.

Durch das regelmäßige von der Prüfung der internen Revision unterliegende interne Kontrollsystem (IKS) kann die GEMA die jeweiligen Geschäftsprozesse optimieren und kontrollieren. Durch Einsatz von Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Eine regelmäßige Datensicherung hat zum Ziel, das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes zu reduzieren. Es wird eine Informationssicherheits-Strategie entwickelt, um das mittlere Risiko zu reduzieren.

Ein mittleres Risiko ergibt sich durch unberechtigte Änderungen oder durch Fehler im Abrechnungs- sowie Auszahlungsprozess durch eine manuelle Bearbeitung in den veralteten Systemen. Durch das eingerichtete IKS sowie die End to End-Verantwortung der Sparten begegnet die GEMA dem dargestellten Risiko.

Um das mittlere Risiko, dass durch die Besetzung der verschiedenen Organe, die Unabhängigkeit gefährdet wird und potentielle Interessenkonflikte durch Doppelrollen entstehen, zu reduzieren, werden die Organe bei der GEMA, neben Sensibilisierungen und Schulungen, durch die juristische Abteilung sowie externe Rechtsanwälte und Berater unterstützt.

2.3 Branche

Chancen und Risiken können sich für die GEMA aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Verlagsrepertoires sowie aus der Lizenzierung von nicht urhebergeschützter Musik (GEMA freie Musik) ergeben. Somit werden diese Risiken des Repertoire- und Mitgliederverlustes im Bereich Außendienst als hoch betrachtet. Im Inkassobereich Sendung werden die zuvor genannten Risiken sowie

allgemein der Wegfall der GEMA Vermutung (§ 48 VGG) als ein mittleres bis hohes Risiko eingestuft. Zudem besteht ein hohes Risiko aus der vermuteten Entwicklung und Nutzung von KI-generierter Musik sowie ein mittleres Risiko aus Tarifen bezüglich einer Gesamtbelastungsobergrenze. Aufgrund ihrer Stellung als eine der großen europäischen Verwertungsgesellschaften sieht die GEMA dies grundsätzlich als mittlere Chance, neues, interessantes Repertoire zu gewinnen und Folgeverträge zu generieren. Zusätzlich ergeben sich insbesondere mittlere Chancen im Hinblick auf einen erfolgreichen Digitalvertrieb in der Musikwirtschaft.

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst neben der Entwicklung des Tonträger-, Sendungs- und Online-Marktes auch die Entwicklung der kommerziell genutzten Live-Musik. Langfristig ergibt sich ein mittleres Risiko aus rückläufigen Gebühreneinnahmen sowie Werbeeinnahmen im Sendungsbereich ohne nachhaltige Kompensation durch den Online-Markt.

2.4 Recht

Aus dem rechtlichen Umfeld können sowohl Risiken als auch potenzielle Chancen resultieren. So stellen der Neuabschluss von Gesamtтарифverträgen und die Aufstellung von neuen Tarifen bzw. das Fehlen von Tarifen sowohl mittlere Risiken als auch mittlere Chancen für die GEMA in verschiedenen Geschäftsbereichen dar. Diese sind abhängig von den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber sowie von den getroffenen Schiedsstellenentscheidungen und getroffenen Gerichtsurteilen.

Ferner können Änderungen der vertraglichen und gesetzlichen Regeln Auswirkungen auf den Wahrnehmungsmarkt haben, sodass im Hinblick auf die Exklusivität der Rechteübertragung an Verwertungsgesellschaften ein mittleres Risiko resultiert. Zudem können sich mittlere Kartellrisiken durch den Informationsaustausch zwischen Marktteilnehmern und anderen Verwertungsgesellschaften ergeben. Verfahren, welche sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA auswirken (Europäische Gerichte, Bundesgerichtshof, Oberlandesgerichte) sowie Gesetzesänderungen sind im Berichtsjahr nicht vorhanden.

Die gestiegenen regulatorischen Anforderungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten, wie beispielsweise durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung, könnten für die GEMA mit Risiken verbunden sein, die als mittel eingestuft werden. Durch diverse Maßnahmen wie die Etablierung einer Datenschutzorganisation, die Einführung von datenschutzrechtlichen Prozessen, die Sicherstellung einer hinreichenden Dokumentation begegnet die GEMA den mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung verbundenen Risiken.

2.5 Gesamtbild der Chancen- und Risikolage

Die Einschätzung der gesamten Chancen- und Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken und Chancen. Risiken, die den Fortbestand der GEMA gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

D. Ausblick auf Geschäftsjahr 2024 – Prognosebericht

1. Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Gesamtjahr 2024 erwartet das ifo Institut eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,9 %. Mit Blick auf die Inflationsrate wird sich der Preisauftrieb verlangsamen und eine Inflationsrate zwischen 2 % und 3 % wird erwartet. Der Anstieg der Zahl der Erwebstätigen wird sich verlangsamen und es wird mit einer Arbeitslosenquote von 5,9 % gerechnet.

2. Prognose für die Musikbranche

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger erwartet. Daneben wird auch für den Onlinebereich, insbesondere im Bereich Streaming, mit einer weiteren Zunahme gerechnet.¹⁰⁾

3. Prognose für die Geschäftsentwicklung der GEMA

Die GEMA erwartet für das Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Berichtsjahr sowohl bei den Gesamterträgen, als auch bei den Gesamtaufwendungen einen leichten Anstieg. Insgesamt plant die GEMA einen Anstieg der Gesamterträge im Bereich Außendienst, Online sowie Ausland. Im Bereich der Gesamtaufwendungen wird mit höheren Kommissionen und Abschreibungen auf Software gerechnet. Der Kostensatz soll auf bisherigem Niveau gehalten werden.

Zusammenfassend bewertet der Vorstand die zukünftige Entwicklung der GEMA als positiv.

München, den 04. März 2024

Dr. Tobias Holzmüller
Georg Oeller
Lorenzo Colombini
Der Vorstand

10) Quelle: Bundesverband Musikindustrie

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA

		<i>Stand</i> 31.12.2023	<i>Stand</i> 31.12.2022
	Anhang Nr.	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3/17		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		54.513	60.606
2. Geleistete Anzahlungen		19.218	37.205
II. Sachanlagen	4/17		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		3.079	3.151
III. Finanzanlagen	5/17		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18	133.343	107.270
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		47.737	30.589
3. Beteiligungen	19	1.626	4.626
4. Ausleihungen an Beteiligungen		500	696
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		372.224	364.724
6. Sonstige Ausleihungen		17.287	15.429
		649.527	624.296
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen	6/21		
1. Mitglieder		62.895	75.019
2. Auslandsgesellschaften		70.658	43.322
3. Ton- und Bildtonträgerunternehmen		10.067	16.861
4. Sendeunternehmen		65.047	57.234
5. Online-Anbieter		168.463	147.392
6. Musikveranstalter		38.140	43.856
7. Gesetzliche Vergütungsansprüche		1.666	1.344
8. Verbundene Unternehmen		604	1.177
9. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		143	1.215
10. Sonstige Vermögensgegenstände		27.006	44.723
II. Bankguthaben	7/22		
1. Festgelder		339.699	252.000
2. Sonstige		2.406	36.943
III. Kasse	7	8	8
		8	19
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	8	223	19
D. Aktive latente Steuern			
	9	20.826	17.815
E. Treuhandforderungen			
	22	1.422	1.431
		1.458.800	1.364.655

(90. GESCHÄFTSJAHR)**PASSIVA**

	<i>Stand</i> 31.12.2023	<i>Stand</i> 31.12.2022
Anhang Nr.	T€	T€
A. Eigenkapital und Rücklagen	23	0
B. Rückstellungen für die Verteilung	10/24	
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen		
1. Inland	735.245	672.344
2. Inkassomandate	49.004	61.535
3. Ausland	42.952	33.480
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen		
1. Inland	227.333	240.380
2. Inkassomandate	- 1.832	- 782
3. Ausland	9.765	8.328
4. Gesetzliche Vergütungsansprüche	80.234	69.290
	1.142.701	1.084.575
C. Übrige Rückstellungen	11/25	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	118.970	115.855
2. Steuerrückstellungen	3.770	1.646
3. Sonstige Rückstellungen	35.952	21.845
	158.692	139.346
D. Verbindlichkeiten	14/26	
1. aus abgerechneten Vergütungen – gegenüber Mitgliedern	19.367	14.212
– gegenüber Auslandsgesellschaften	3.426	1.554
2. gegenüber Musikveranstaltern	43.166	33.749
3. aus Lieferungen und Leistungen	5.041	4.930
4. gegenüber verbundenen Unternehmen	8.529	11.140
5. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	130	233
6. Sonstige davon aus Steuern	20.365 3.289	16.147 3.787
	100.024	81.965
E. Rechnungsabgrenzungsposten	15/27	
	55.961	57.338
F. Treuhandverpflichtungen	22	
	1.422	1.431
	1.458.800	1.364.655

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023)

	Anhang Nr.	2023 T€	2022 T€
1. Umsatzerlöse	28	1.257.717	1.171.334
<i>davon</i>			
<i>a) Umsatzerlöse aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen</i>		1.251.047	1.165.411
<i>davon aus der Wahrnehmung von Inkassomandaten</i>		185.318	187.611
<i>b) Sonstige Umsatzerlöse</i>		6.670	5.922
2. Sonstige betriebliche Erträge		7.848	4.414
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	29	- 77.818	- 69.903
4. Personalaufwand	30	- 78.651	- 65.460
<i>davon</i>			
<i>a) Löhne und Gehälter</i>		- 62.332	- 50.245
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>		- 16.320	- 15.215
<i>davon Altersversorgung</i>		- 6.663	- 6.178
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 17.943	- 14.912
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29	- 18.186	- 16.824
7. Erträge aus Beteiligungen		259	252
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	31	73	151
8. Erträge aus Wertpapieren		55	55
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.189	1.964
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		617	428
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32	- 1.625	- 1.483
11. Ergebnis nach Steuern		1.082.845	1.009.437
12. Sonstige Steuern		- 17	- 17
13. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen	24	- 1.082.828	- 1.009.420
14. Jahresergebnis		0	0

ANHANG

Maßgebliche Rechtsvorschriften

1. Der Jahresabschluss 2023 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurde durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. durch Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses werden die Besonderheiten einer Verwertungsgesellschaft berücksichtigt. Aufgrund der Verpflichtung, alle Einnahmen abzüglich der Verwaltungskosten auszuschütten, wird in der Bilanz kein Eigenkapital ausgewiesen. Der Einnahmenüberschuss wird bis zur Auszahlung an die Berechtigten als Rückstellung für die Verteilung passiviert.

3. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 und 10 Jahren linear abgeschrieben.

4. Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Gebäude werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer mit 1,5 % linear abgeschrieben.

5. Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wahlrecht zur Abschreibung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wird nicht in Anspruch genommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

6. Die Bewertung der Forderungen erfolgte mit dem Nominalbetrag; für mögliche Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen aus den Inkassobereichen Vervielfältigung, Ausland, Sendung und Online enthielten vorsichtige Schätzungen von im Geschäftsjahr angefallenen, aber noch nicht abgerechneten Nutzungen. Die Schätzungen erfolgten anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Erträge wurden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Nutzung realisiert.

7. Die Bewertung der Kassenbestände und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

8. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Beträge, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

9. Nach Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich ein Akti-
vüberhang zum Stichtag in Höhe von 20.826 T€ (Vorjahr 17.815 T€). Die latenten
Steuern sind auf temporäre Differenzen zwischen der Steuer- und Handelsbilanz
zurückzuführen. Die aktiven Differenzen ergeben sich aus Bewertungsunterschieden
bei der Einkommensermittlung der Fonds, Pensionsrückstellungen und son-
stige Rückstellungen. Die passiven Differenzen resultieren aus Bewertungsunter-
schieden bei Beteiligungen sowie Grund und Boden. Die aktiven latenten Steuern
werden in der Verteilungsrückstellung als andere nicht verteilbare Beträge berück-
sichtigt. Der Bewertung der latenten Steuern lag ein unternehmensindividueller
Steuersatz 31,81 % zugrunde.

10. In den Rückstellungen für die Verteilung sind die Beträge erfasst, die nach
den Verteilungsplänen an die Berechtigten Urheber sowie Verleger im Folgejahr
auszuzahlen sind (Anlage 2 zum Anhang).

11. Die Dotierung der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren
Risiken und ungewissen Verpflichtungen und erfolgte nach vernünftiger kauf-
männischer Beurteilung.

12. Die Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 253 HGB (Projected Unit-Credit-Method) mit einem Rechnungszinssatz von 1,83 % berechnet. Der Rechnungszins wird durch die Deutsche Bundesbank veröffentlicht und beträgt für den durchschnittlichen Markt-
zinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restlaufzeit von 15
Jahren 1,82 %. Aus der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß
den Bestimmungen des § 253 Abs. 6 HGB der vergangenen 7 Geschäftsjahre für eine
unterstellte Restnutzungsdauer von 15 Jahren würde sich ein Rechnungszins von
1,75 % (veröffentlicht 1,74 %) ergeben (Unterschiedsbetrag der Sollrückstellung
laut Gutachten von 7-jährigem zu 10-jährigem Durchschnittszins: 1.633 T€). Bei
der Bewertung wurden eine Fluktuation von 0,00 % bzw. 2,0 %, ein Gehaltstrend
von 2,1 % und eine Rentendynamik für die Rentenverpflichtungen von 2,25 %
p. a. zugrunde gelegt (soweit keine anderweitige vertragliche Regelung besteht).
Es werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, verwendet.

Die Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen ist mit dem Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert worden. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten in Höhe von 165 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt ebenfalls 165 T€. Aufwendungen und Erträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert. Zum Bilanzstichtag ergaben sich aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts nicht bilanzierte Pensionsverpflichtungen aus Altzusagen in Höhe von 27.153 T€ (Vorjahr 26.219 T€). Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 nicht bilanzierte mittelbare Pensionsverpflichtungen als Unterdeckung (über die GEMA Unterstützungskasse GmbH, München) in Höhe von 13.056 T€ (Vorjahr 12.998 T€).

13. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeit werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Bewertung

der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,75 % und der Altersteilzeitrückstellungen 1,05 % zugrunde gelegt.

14. Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

15. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

16. Die Forderungen, Verbindlichkeiten und flüssige Mittel in fremder Währung wurden zum Wechselkurs des Abrechnungstages bzw. zum niedrigeren / höheren Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Angaben zu Posten der Bilanz

17. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

18. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

	Beteiligungs- quote	EK in T€	JÜ in T€
Unmittelbar			
ZPÜ-Service GmbH, München*	100 %	958	56
IT4IPM GmbH, München*	100 %	3.196	- 458
GEMA Immobilien GmbH, München	100 %	28	1
GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München*	100 %	61.148	146
GEMA Unterstützungskasse GmbH, München*	100 %	25	0
GEMA Beteiligungsgesellschaft mbH, München*	100 %	6.612	728
AMEG Invest Management GmbH, München*	100 %	25	0
AMEG Invest GmbH & Co. KG, München*	100 %	30.714	429
GEMA Immobilien Services GmbH, München*	100 %	3.035	92

	Beteiligungs- quote	EK in T€	JÜ in T€
Mittelbar			
ARESA GmbH*, München	100 %	2.808	678
Sound Aware Group B.V.***, Al Hilversum, Niederlande	75,73 %	2.472	234
Zebralution GmbH*, Berlin	100 %	183	904

* Zahlen für das Geschäftsjahr 2022
** Erwerb in 2023 durch die GEMA Beteiligungsgesellschaft mbH, München

19. Die Anteile an Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

	Beteiligungs- quote	Anteiliges EK in T€	Anteiliger JÜ in T€
SOLAR MRM Ltd., London, Großbritannien*	50,00 %	- 847	- 884
iSYS Software GmbH, München*	24,90 %	2.605	513
ICE Operations AB, Stockholm, Schweden*	33,33 %	9.742	7.837
International Copyright Enterprise Services Ltd., London, Großbritannien*	33,33 %	26.343	10.576

* Zahlen für das Geschäftsjahr 2022

Die GEMA ist Gesellschafterin der Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München. Die GEMA ist Komplementär bei der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München.

20. Die GEMA hält 100 % der Anteile an zwei Spezialfonds, welche jeweils als ein Vermögensgegenstand anzusehen sind. Die Spezialfonds wurden angelegt mit dem Ziel, das Pensionsvermögen (gemischt, Fondsanleihen 96,1 %, Derivate 0,12 %, Barvermögen 4,24 % und Forderungen/Verbindlichkeiten 0,47 %) sowie das Mitgliedsvermögen (gemischt, Renteninhaberpapiere 95,1 %, Fondsanteile 3,2 %, Derivate 0,03 %, Barvermögen 1,7 % und Forderungen/Verbindlichkeiten 0,3 %) zu sichern. Gemäß § 253 Abs.3 Satz 4 HGB verzichtet die Gesellschaft auf außerplanmäßige Abschreibungen von Wertpapieren des Anlagevermögens bei nur vorübergehender Wertminderung. Zur Beurteilung, ob die Wertminderung voraussichtlich nicht dauernd ist, wurden die Indikatorkriterien des Versicherungsfachausschusses in IDW RS VFA 2 angewandt. Danach wurden bei keinem der oben genannten Spezialfonds die Kriterien für die dauerhafte Wertminderung erfüllt. Beschränkungen des täglichen Rückgaberechts bestehen nicht. Die Anschaffungskosten für den Erwerb der Anteile belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 357.224 T€ (Vorjahr 349.724 T€). Davon entfallen 274.599 T€ auf das Mitglieder- und 82.625 T€ auf das Pensionsvermögen. Der Marktwert der Investition beträgt zum Stichtag

343.977 T€ (Vorjahr 312.984 T€). Er teilt sich auf in Mitgliedervermögen mit 267.021 T€ und Pensionsvermögen mit 76.956 T€. Die Differenz zum Buchwert beträgt damit 7.578 T€ bzw. 5.669 T€. Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung stiegen die Kurswerte der Fonds um 921 T€.

21. Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 604 T€ (Vorjahr 1.177 T€). Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Dienstleistungsverträgen ggü. der ZPÜ-Service GmbH in Höhe von 601 T€.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 143 T€ (Vorjahr 1.215 T€) betreffen die SOLAR Ltd. und stammen aus sonstigen Verrechnungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 27.006 T€ (Vorjahr 44.723 T€) betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 10.040 T€ (Vorjahr 26.458 T€) sowie Forderungen gegenüber Inkassomandatsgebern in Höhe von 13.033 T€ (Vorjahr 11.967 T€).

22. Die Bankguthaben in Höhe von 2.406 T€ (Vorjahr 36.943 T€) betreffen die laufenden Giroguthaben. Festgelder bestehen im Berichtsjahr in Höhe von 339.699 T€ (Vorjahr 252.000 T€). Die Treuhandforderungen bzw. Treuhandverpflichtungen in Höhe von 1.422 T€ (Vorjahr 1.431 T€) beinhalten Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern und betreffen durchlaufende Posten aus von der GEMA vereinnahmten und bis zur Weiterleitung an die Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch verwalteten Lizenzbeträgen sowie Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern.

23. Die GEMA hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

24. Für die Verteilung stehen 1.142.701 T€ (Vorjahr 1.084.574 T€) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2023 beträgt 1.082.828 T€ (Vorjahr 1.009.420 T€).

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

25. In den übrigen Rückstellungen in Höhe von 158.692 T€ (Vorjahr 139.346 T€) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (118.970 T€; Vorjahr 115.855 T€) und Rückstellungen für den Bereich Personal (15.736 T€; Vorjahr 8.720 T€) enthalten. Zudem wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (8.667 T€; Vorjahr 8.217 T€) und Rückstellungen für Ertragskorrekturen in den Bereichen Sendung sowie Außendienst (11.534 T€; Vorjahr 4.481 T€) gebildet.

26. Es bestehen, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Musikveranstaltern umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin (GVL), der Verwertungsgesellschaft Wort, München (VG WORT), der Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Sendeunternehmen und Presseverlegern mbH, Berlin (Corint Media), der Zentralstelle für Videovermietung, München (ZWF) und der VG

Musikedition, Kassel (Verbindlichkeiten aus Inkassomandaten 37.089 T€; Vorjahr 33.676 T€).

27. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Mitgliedsbeiträge, abgegrenzte Erträge im Bereich des Außendienstes sowie abgegrenzte Onlineerträge.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

28. Die Erträge aus Verwertungsrechten und aus Vergütungsansprüchen betragen im Geschäftsjahr 1.251.047 T€, im Vorjahr waren dies 1.165.411 T€. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2023	2022	Veränderung
		in T€	in T€	in T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	25.168	31.597	- 6.429
	Bildtonträger	3.579	2.840	739
	Summe	<u>28.747</u>	<u>34.437</u>	<u>- 5.690</u>
Aufführung	Musikveranstaltungen	<u>166.759</u>	<u>115.773</u>	<u>50.986</u>
Online	Sendung im Internet	504	485	19
	Download	4.453	11.846	- 7.393
	Streaming	300.934	284.687	16.247
	Summe	<u>305.891</u>	<u>297.018</u>	<u>8.873</u>
Sendung	Hörfunk	50.962	54.608	- 3.646
	Fernsehen	168.618	177.128	- 8.510
	Kabelweitersendung	19.886	20.239	- 353
	Summe	<u>239.466</u>	<u>251.975</u>	<u>- 12.509</u>
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	<u>163.293</u>	<u>142.440</u>	<u>20.853</u>
Vorführung	Vorführung	<u>6.188</u>	<u>5.141</u>	<u>1.047</u>
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	139	144	- 5
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.072	1.183	- 111
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	602	650	- 48
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	71.564	56.128	15.436
	Summe	<u>73.377</u>	<u>58.105</u>	<u>15.272</u>

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2023	2022	Veränderung
		in T€	in T€	in T€
Ausland	Aufführung	57.426	49.094	8.332
	Vervielfältigung	14.402	14.185	217
	Kabelweitersendung	10.262	9.589	673
	Summe	<u>82.090</u>	<u>72.868</u>	<u>9.222</u>
Inkassomandate	Aufführung	161.509	159.900	1.609
	Vervielfältigung	23.727	27.754	- 4.027
	Summe	<u>185.236</u>	<u>187.654</u>	<u>- 2.418</u>
Gesamt		<u>1.251.047</u>	<u>1.165.411</u>	<u>85.636</u>

Die oben dargestellte Aufteilung der Umsatzerlöse nach Rechtekategorien erfolgt nach den Bestimmungen des § 58 Abs. 2 VGG. Die Erträge im Bereich Außendienst (im Wesentlichen bestehend aus den Kategorien Musikveranstaltungen, mechanische Wiedergabe und Inkassomandate) haben sich auch im laufenden Geschäftsjahr weiterhin deutlich positiv entwickelt. Grund hierfür ist die Erholung des Veranstaltungsmarktes aufgrund des Wegfalls von Corona Schließzeiten im Vergleich zum ersten Quartal des Vorjahres. Der Anstieg im Bereich Online ist insbesondere auf neue Vertragsabschlüsse im Bereich Video-on-Demand zurückzuführen. Der Rückgang im Bereich Sendung resultiert im Wesentlichen aus einer signifikanten Eintrübung des Werbemarktes im Bereich Fernsehen. Für den Bereich Ausland ist eine positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Hintergrund dieser Veränderung ist ein weiteres Wachstum der Auslandsmärkte nach der Coronapandemie. Im Kontext der gesetzlichen Vergütungsansprüche sind deutlich höhere Ausschüttungen der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) zu verzeichnen.

Aufgrund des Geschäftsmodells der GEMA sind in den Umsatzerlösen periodenfremde Erträge, welche nicht zur aktuellen Abrechnungsperiode gehören, in Höhe von 20.295 T€ (Vorjahr 21.756 T€) enthalten.

29. Der Aufwand für bezogene Leistungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
IT-Leistungen	39.071	33.197
Nebenkosten des Inkassogeschäfts	12.119	12.337

	2023 T€	2022 T€
Kommunikationsaufwand und Marketingmaßnahmen	8.844	7.187
Sonstige Dienstleistungen	<u>17.785</u>	<u>17.182</u>
	77.818	69.903
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Sonstige Verwaltungskosten	3.427	2.899
Beratungs- und Gutachterhonorare	4.975	4.339
Gebäude und Raumkosten	5.528	5.719
Übrige	<u>4.257</u>	<u>3.867</u>
	18.186	16.824
Zinsaufwendungen	<u>1.624</u>	<u>1.482</u>
	<u>97.630</u>	<u>88.210</u>

Die IT-Leistungen werden überwiegend durch das Tochterunternehmen IT4IPM GmbH erbracht. Die Nebenkosten des Inkassogeschäfts setzen sich zusammen aus Kosten zur Überwachung von Lizenzanmeldungen in Höhe von 7.912 T€ (Vorjahr 7.766 T€) sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von 4.206 T€ (Vorjahr 4.571 T€). Die Sonstigen Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen die Kommissionen 9.631 T€ (Vorjahr 10.258 T€).

30. Der Personalaufwand beträgt 78.651 T€ (Vorjahr 65.460 T€). Die hierin enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung betragen 6.663 T€ (Vorjahr 6.178 T€).

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 789 Mitarbeiter. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 576 Vollzeit-Mitarbeitern und 187 Teilzeit-Mitarbeitern zusammen. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 24 Auszubildende und 26 Altersteilzeit-Mitarbeiter beschäftigt.

31. Die Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 158 T€ (Vorjahr 151 T€) betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Gewinnvereinnahmung aus der Beteiligung an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von 73 T€ (Vorjahr 146 T€).

32. Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (1.588 T€; Vorjahr 1.419 T€).

33. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 668 T€ (Vorjahr 91 T€) erfasst.

Nachtragsbericht

34. Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in der der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

Ergänzende Angaben

35. Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus Darlehen, langfristigen Mietverträgen sowie Lizenzverträgen in Höhe von 27.402 T€ (Vorjahr 25.954 T€). Davon betreffen 23.416 T€ Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Verpflichtungen bis zu einem Jahr bestehen in Höhe von 14.610 T€. Verpflichtungen größer einem Jahr sind in Höhe von 12.793 T€ zu verzeichnen. Es wird mit keiner vorzeitigen Inanspruchnahme gerechnet.

36. Der im Geschäftsjahr 2023 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt 359 T€ (Vorjahr 287 T€). Darin enthalten sind Abschlussprüferleistungen in Höhe von 277 T€ (Vorjahr 261 T€) sowie sonstige Leistungen in Höhe von 82 T€ (Vorjahr 27 T€).

37. Die laufenden Bezüge des Vorstands betragen in 2023 für Dr. Tobias Holzmüller (Rechtsanwalt, ab Oktober 2023) 175 T€, für Lorenzo Colombini (Diplomkaufmann) 469 T€ und für Georg Oeller (Rechtsanwalt) 583 T€ sowie für Dr. Harald Heker (Rechtsanwalt, bis September 2023) 600 T€. Die Versorgungsleistungen für alle Vorstände betragen 731 T€. Die Bezüge der ehemaligen Vorstände betragen 844 T€. Die für diese Personengruppe gebildeten Pensionsrückstellungen betragen zum Stichtag 4.040 T€.

38. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 37 Nr. 1 der Satzung der GEMA aus 15 Mitgliedern. Für jede Berufsgruppe können gemäß § 37 Nr. 3 der Satzung zwei Stellvertreter gewählt werden.

Nach der Wahl in der Mitgliederversammlung am 9./10. Juni 2021 setzt sich der Aufsichtsrat, der seine Vorsitzenden in seiner konstituierenden Sitzung am 10. Juni 2021 gewählt und in der Sitzung am 19.05.2022 wiedergewählt hat, wie folgt zusammen:

<i>Komponisten:</i>	Dr. Ralf Weigand	Vorsitzender
	Matthias Hornschuh	
	Micki Meuser	
	Jochen Schmidt-Hambrock	
	Dr. Charlotte Seither	
	Alexander Zuckowski	
<i>Textdichter:</i>	Anna Depenbusch	Stellvertreterin
	Wolfgang Lackerschmid	Stellvertreter
	Stefan Waggershausen	stellv. Vorsitzender
	Frank Ramond	
	Tobias Reitz	
	Götz von Sydow	
	Tobias Künzel	Stellvertreter
	Diane Weigmann	Stellvertreterin

<i>Verleger:</i>	Dr. Götz von Einem Jörg Fukking Winfried Jacobs Dr. Sabine Meier Patrick Strauch Diana Muñoz Michael Ohst	stellv. Vorsitzender Stellvertreterin Stellvertreter
------------------	---	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nur Aufwandsentschädigungen. Im Geschäftsjahr 2023 waren dies insgesamt 296 T€ (Vorjahr 251 T€).

39. Die Aufgabenbereiche des Vorstands setzen sich für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

<i>Dr. Tobias Holzmüller</i> (bis 10/2023)	Direktion Sendung Online Direktion Strategie und Entwicklung Direktion Justitiariat
<i>Dr. Harald Heker)</i>	Direktion Kommunikation Direktion Politische Kommunikation
<i>Georg Oeller</i>	Direktion Geschäftsentwicklung Direktion Mitglieder, Kunden, Service Direktion Lizenzierung & Verteilung Aufführungsrechte Direktion Vervielfältigung, Business Services & COE Verteilung Direktion soziale/kulturelle Mittel des Verteilungsplanes
<i>Lorenzo Colombini</i>	Direktion Mitglieder- und Repertoiremanagement Direktion CIO Direktion Personal Mitglieder Relationship Direktion Finanz- und Rechnungswesen

München, den 4. März 2024

Der Vorstand

Dr. Harald Heker
Lorenzo Colombini
Georg Oeller

PRÜFUNGSERGEBNIS UND BESTÄTIGUNGSVERMERK DER ABSCHLUSSPRÜFER

BESTÄTIGUNGSVER- MERK DES UNABHÄN- GIGEN ABSCHLUSS- PRÜFERS

An die GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaften-gesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum

unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 4. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Katharina Deni	Patrick Konhäuser
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 an 13 Tagen Sitzungen durchgeführt: am 20./21. März, 27. März, 8./11. Mai, 20. sowie 28./29. Juni, 12. September, 11./12. Oktober sowie 13./14. Dezember. Ferner haben regelmäßig Sitzungen der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse (wie Satzungskommission, Tarifausschuss, Verteilungsplankommission und Programmausschüsse) sowie der Wertungsausschüsse für die Wertungsverfahren, der Schätzungskommission der Bearbeiter und des Werkausschusses stattgefunden. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand hat sich der Aufsichtsrat aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands mit der Lage der GEMA, dem Geschäftsverlauf sowie der Geschäftspolitik befasst und darüber mit dem Vorstand beraten.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrats am 7. März und 29. November Sitzungen abgehalten. Über die Ergebnisse wurde jeweils dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Des Weiteren hat sich der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 5. März 2024 mit dem Geschäftsbericht des Vorstands für 2023 beschäftigt und dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 18./19. März 2024 darüber berichtet.

Die zum Abschlussprüfer bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Abschlussprüfer in seiner Sitzung am 18./19. März 2024 erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis und den Lagebericht des Vorstands erhoben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Im Berichtsjahr 2023 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Für die Berufsgruppe Komponisten Jörg Evers († 12. Februar 2023), Matthias Hornschuh, Micki Meuser, Jochen Schmidt-Hambrock, Dr. Charlotte Seither, Dr. Ralf Weigand, Alexander Zuckowski (ab 20. März 2023, bis dahin Stellvertreter) sowie als Stellvertreter/-in Anna Depenbusch (ab 10. Juli 2023) und Wolfgang Lackerschmid; für die Berufsgruppe Textdichter Frank Ramond, Tobias Reitz, Götz von Sydow, Stefan Waggerhausen sowie als Stellvertreter Tobias Künzel und Diane Weigmann; für die Berufsgruppe Verleger Jörg Fukking, Winfried Jacobs, Dr. Sabine Meier, Patrick Strauch, Dr. Götz von Einem sowie als Stellvertreter/-innen Diana Muñoz und Michael Ohst.

Vorsitzender war Dr. Ralf Weigand, stellvertretende Vorsitzende waren Stefan Waggerhausen und Dr. Götz von Einem.

München, den 18. März 2024

Dr. Ralf Weigand

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

